

Einreicher: Der Landrat

Datum: 12.11.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 42/2020

Gegenstand der Vorlage

Forderung des Erhaltes der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landrat wird beauftragt, der geplanten Auflösung der Agentur für Arbeit Gotha entgegenzutreten und den Erhalt der Arbeitsagentur Gotha zu fordern.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

16.11.2020
18.11.2020

Begründung:**A. Problem- und Regelungsbedürfnis**

Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit hat ein Konzept für die Neustrukturierung für die Agenturbezirke unter anderem für Thüringen erarbeitet und dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat die Weiterentwicklung der Organisation befürwortet, nunmehr findet die Abstimmung mit den Beiräten und Partnern vor Ort statt. Dies erfolgt zunächst in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit.

Derzeit umfasst die Arbeitsagentur Gotha die Landkreise Gotha und Unstrut-Hainich-Kreis. Zukünftig soll eine Arbeitsagentur Thüringen Südwest gebildet werden, die die Landkreise Gotha, die Kreisfreie Stadt Suhl, den Landkreis Hildburghausen, den Landkreis Sonneberg, den Landkreis Schmalkalden-Meiningen, den Wartburgkreis und Eisenach umfassen.

Der Unstrut-Hainich-Kreis soll als Agentur Thüringen Nord, bestehend aus dem Landkreis Nordhausen, dem Landkreis Eichsfeld, dem Landkreis Kyffhäuser Kreis und dem Landkreis Sömmerda zugeschlagen werden.

Zur Begründung wird angegeben, dass damit eine flexiblere Ausgestaltung der Erbringung der Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit möglich wäre. Es sollen damit homogene Fachteams geschaffen werden, in denen durchgängige Vertretungsmöglichkeiten der Beratungsspezialisten sichergestellt sind. Das sind insbesondere die Berufsberatung, die Rehabilitationsberatung und der Arbeitgeberservice. Dies käme den Bedürfnissen der Ratsuchenden zu Gute, da immer ein kompetenter Ansprechpartner erreicht werden könne.

Diese Pläne begegnen aus meiner Sicht erheblichen Bedenken, nicht nur hinsichtlich der optimalen Betreuung der Ratsuchenden und Kunden, sondern insbesondere auch einer optimalen Betreuung aller Arbeitgeber am Wirtschaftsstandort Gotha.

Der Landkreis Gotha ist hinsichtlich seiner Wirtschaftsstruktur durch eine große Anzahl von Pendlern mit dem Unstrut-Hainich-Kreis, aber auch mit dem Wartburgkreis, verbunden. Strukturen über den Rennsteig nach Suhl, Hildburghausen, Sonneberg, Schmalkalden-Meiningen, sind gar nicht vorhanden.

Zum anderen eint die Region Wartburgkreis, Gotha und Unstrut-Hainich-Kreis eine ähnliche Wirtschaftsstruktur, die geprägt ist von einem hohen Anteil der Automobilindustrie. Damit verbundene Probleme insbesondere im Hinblick auf die Wende bei der Antriebstechnologie der Autos widerspiegelt sich bereits jetzt und auch in Zukunft in erheblichem Maße auf dem Arbeitsmarkt. Eine solche Industrie findet sich jenseits des Rennsteiges nicht.

Hauptstandorte einer Arbeitsagentur haben eine eigene Geschäftsführung, die garantiert, dass die Netzwerkarbeit mit allen am Arbeitsmarkt beteiligten Partnern, z. Bsp. den Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden, effizient stattfinden kann. Dies betrifft die Beratung zur Arbeitsmarkt- und Fachkräftesituation, bspw. Bei Neugründungen/ Neuansiedlungen/ Investitionsentscheidungen im Hinblick auf vorhandenes Fachkräftepotential. Konkrete Hilfsangebote bei Investitionsentscheidungen bei Unternehmen in Bezug auf die Fachkräftegewinnung und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation und den Wirtschaftsstandort Gotha.

Die Arbeit der Geschäftsführung erstreckt sich weiter auf die Abstimmung und Netzwerkarbeit mit Kammern und Verbänden in Bezug auf die Fachkräftebereitstellung für alle ansässigen Arbeitgeber unter dem Aspekt der Verfügbarkeit geeigneter abschlussorientierter Bildungsmaßnahmen und im Bereich der beruflichen Erstausbildung.

Des Weiteren wird von der Geschäftsführung das Netzwerk Schule – Beruf gesteuert, dass eine zielgenaue Steuerung der beruflichen Beratung von Schülern und Absolventen anhand

der regionalen Gegebenheiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Ziel, Potential im Landkreis Gotha zu halten, ermöglicht.

Außerdem können nur Hauptstandorte der Arbeitsagenturen eigenständig lokale Förderprioritäten setzen und umsetzen. Dies ergibt sich aus der Budgetsouveränität der Hauptstandorte. Soweit kann auch eine eigene Bildungszielplanung verfolgt werden, die auch die Aufrechterhaltung einer auf Nachfrage der Region abgestimmten Trägerlandschaft gewährleistet, sondern nach meiner Auffassung mit Defiziten.

Die Argumentation der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen für die Strukturänderung, nur durch die Zusammenlegung von Agenturbereichen könne man homogene Fachteams schaffen, in denen durchgängige Vertretungsmöglichkeiten der Beratungsspezialisten, wie z. Bsp. Berufsberatung, Rehabilitationsberatung und Arbeitsgeberservice, sichergestellt werden könne, muss entgegengesetzt werden. Die Agentur für Arbeit Gotha siedelt diese unterschiedlichen Fachteams seit vielen Jahren an.

Des Weiteren ermöglicht nur die Arbeitsagentur vor Ort die Serviceverfügbarkeit für alle Kunden (Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit, telefonische Erreichbarkeit, Priorisierung von Kundenanliegen, Bearbeitungsdauer von Anträgen).

Insoweit sollte der Standort der Arbeitsagentur Gotha in jedem Fall erhalten bleiben und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, dieses Ziel zu erreichen.

B. Lösungen

Der Landrat wird beauftragt, im Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Gotha gegen eine Auflösung der Arbeitsagentur Gotha zu stimmen und auch in jedweder anderen geeigneten Gremienarbeit für den Erhalt der Arbeitsagentur Gotha zu werben.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag